

Amtsblatt 2025 im neuen Format

Werte Bürgerinnen und Bürger
der Mitgliedsgemeinden Jesewitz und Zschepplin,

wie Sie den lokalen Presseberichten entnehmen konnten, wird sich das Format des bisherigen Amtsblattes ab kommenden Jahr ändern.

2025 werden öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntgaben der **Gemeinden Jesewitz und Zschepplin** im „**Muldespiegel** und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg sowie der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin“ für alle Bürgerinnen und Bürger beider Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.

Sofern Sie keinen Werbeverweigerungsaufkleber auf Ihrem Briefkasten angebracht haben, ändert sich für Sie nichts: Sie erhalten das Amtsblatt weiterhin im 14-tägigen Rhythmus als postalische Zustellung im neuen Format.

Sollten Sie einen Sperrvermerk „Keine Werbung!“ plaziert haben, so darf Ihnen gemäß Vorgaben der Bundesnetzagentur ab 01.01.2025 der „Muldespiegel und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg sowie der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin“ postalisch nicht mehr zugestellt werden.

Damit öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntgaben der Gemeinden Jesewitz und Zschepplin weiterhin **alle Haushalte** erreichen, stehen Ihnen ab dem Jahr 2025 folgenden Alternativen zusätzlich zur Verfügung:

- elektronischer Abruf des Amtsblattes auf den Internetseiten der Gemeinde Jesewitz (<https://jesewitz.de>), der Gemeinde Zschepplin (<https://www.zschepplin.org>) sowie des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West (<https://www.eilenburg-west.de>)
- Printdrucke des „Muldespiegel und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg sowie der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin“ abholbereit in den folgenden öffentlichen Einrichtungen:
Gemeindeamt Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, 04838 Jesewitz
Gemeindeamt Zschepplin, Bahnhofstraße 7, 04838 Zschepplin (Ortsteil Naundorf)
Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg.

Im Auftrag der Gemeinden Jesewitz und Zschepplin

Claudia Büchel
Verbandsvorsitzende



Bekanntmachung des Verwaltungsverbands Eilenburg-West

Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Eilenburg-West mit den Gemeinden Jesewitz und Zschepplin

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.11.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West mit den Gemeinden Jesewitz und Zschepplin gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 9/2024).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Folgende Anpassungen und Korrekturen wurden vorgenommen:

- Anpassungen von Bauflächendarstellungen auf der Basis rechtskräftiger Bauleitplanungen,
- Neuausweis von Baugebietsflächen für in Aufstellung befindliche Bauleitplanungen,
- Ergänzung von Darstellungen aufgrund ihrer Aktualität,
- redaktionelle Korrekturen (Anpassungen der Rechtsgrundlagen und nachrichtlicher Übernahmen).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst vollständig das Gebiet der Gemeinden Jesewitz und Zschepplin gemäß der beigelegten Karte. In folgenden Ortsteilen wurden Aktualisierungen und Korrekturen vorgenommen:

Gemeinde Jesewitz: Bötzen, Gallen, Gordemitz, Gotha, Groitzsch, Liemehna, Ochelmitz, Pehritzsch, Weltewitz, Wöllmen

Gemeinde Zschepplin: Hohenprießnitz, Krippenhna, Naundorf, Noitzsch, Zschepplin

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West mit den Gemeinden Jesewitz und Zschepplin in der Fassung vom 11.10.2024 mit Begründung und Umweltbericht, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:
<https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html> und

www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>.

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg während der nachfolgenden Zeiten

Montag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. C. Weidlich Prüfung Schließzeiten Weihnachten bis 03.01.?

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Änderungsverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Es erfolgt für die Neuausweisung von Baugebietsflächen in den Ortsteilen Bötzen, Liemehna und Gordemitz der Gemeinde Jesewitz, sowie in den Ortsteilen Hohenprießnitz, Naundorf und Noitzsch der Gemeinde Zschepplin eine dreistufige Bewertung bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen der parallelen Bebauungsplanverfahren verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH, Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eilenburg, 27.11.2024

gez. Büchel
Verbandsvorsitzende

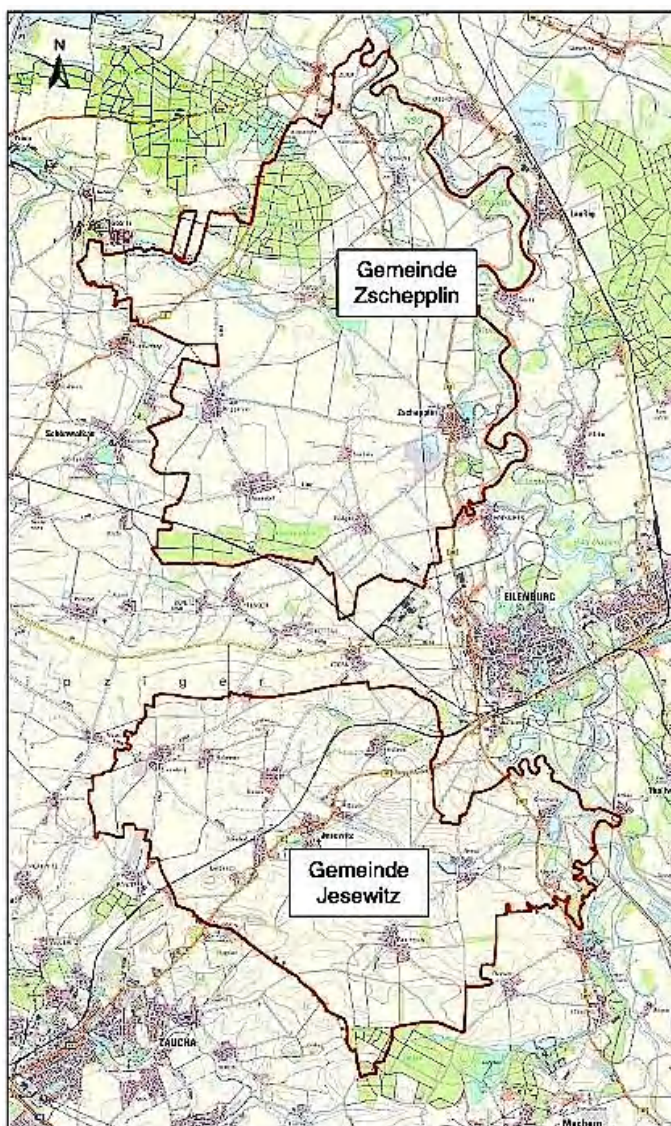



Abb. 1: Darstellung der räumlichen Lage des Verwaltungsgebiets
(Kartengrundlage: Geobasisdaten DTK50 (© GeoSN 2022))

 Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans